



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Jahresbericht 2005 über die Kampfmittelbeseitigung im Land Niedersachsen

1. Grundsätzliches

Der Schutz der Bevölkerung vor Gefahren, die von Kampfmitteln ausgehen, ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr im Sinne des Niedersächsischen SOG, die den Kommunen obliegt.

Da der Umgang mit Kampfmitteln eine besondere Fachkunde voraussetzt, hält das Land Niedersachsen bei der Zentralen Polizeidirektion zur Unterstützung der Gefahrenabwehrbehörden das Dezernat 23 - Kampfmittelbeseitigung - als Vor-Ort-Aufgabe vor. Gemäß Erlass des Nds. MU vom 08.12.1995 wird es im Rahmen der Amtshilfe bei der Gefahrenforschung, Bergung und Beseitigung von Kampfmitteln tätig.

Allen in der Kampfmittelbeseitigung tätigen 44 Mitarbeitern und Kollegen der Zentralen Polizeidirektion, den zuständigen Mitarbeitern der Gefahrenabwehrbehörden, der Feuerwehren, den Kollegen der örtlichen Polizeidienststellen und den Mitarbeitern der Kampfmittelräumfirmen sei an dieser Stelle für ihre gefährliche Arbeit gedankt.

Auch im Jahr 2005 mussten in Niedersachsen in großem Umfang Kampfmittel aus der Zeit der beiden Weltkriege durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst der Zentralen Polizeidirektion mit Sitz in Hannover beseitigt werden.

1.1 Unfälle

Weder beim Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD), noch bei den in Niedersachsen tätigen privaten Kampfmittelräumfirmen kam es 2005 zu Unfällen mit Fundmunition. Bei der Zivilbevölkerung hingegen ereignete sich ein Unfall in Wülfringen, bei dem ein sechsjähriger Junge beim Spielen mit einer Übungsgranate schwer verletzt wurde.

Warnung

Kampfmittel verlieren im Laufe der Zeit ihre Gefährlichkeit nicht. Durch Alter und Korrosionseinwirkungen kann sich die Gefährlichkeit von Fundmunition sogar noch erheblich erhöhen.

Besonders gefährdet sind immer wieder Kinder, Sammler von Militaria, Land- und Forstwirte, Tiefbaupersonal und Angehörige von Metallrecyclingfirmen.

Auch munitionsähnlichen Fundgegenständen ist mit besonderer Vorsicht zu begegnen. Alle diese nicht zweifelsfrei zu identifizierenden Objekte sind umgehend den Ordnungsbehörden, der nächstgelegenen Polizeidienststelle oder direkt beim Kampfmittelbeseitigungsdienst zu melden. Es ist dringend erforderlich, die Funde am Ort zu belassen.

Das Berühren oder gar Untersuchen verdächtiger Gegenstände kann schwerste Folgen haben!

2. Eingesetzte Kräfte

2.1 Aufgabenzuordnung

Dem Kampfmittelbeseitigungsdezernat obliegen die Gefahrenerkundung (Luftbildauswertung), Bewertung von Gefahrenverdachtspunkten, Organisation der Kampfmittelbeseitigung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden sowie Suchen, Entschärfen, Abtransport und Vernichtung geräumter Kampfmittel. Darüber hinaus werden private Fachfirmen zur Unterstützung bei der Umsetzung des niedersächsischen Landesräumprogramms zur Beseitigung von Bombenblindgängern herangezogen.

2.2 Im Jahr 2005 in der Munitionsräumung eingesetztes Personal

Leiter	1
Truppführer/Sprengmeister	7
Einsatzkoordination	3 (davon 2 Teilzeitkräfte)
Vorarbeiter (Angest./Lohnempf.)	4
Munitionsfacharbeiter	15
Luftbildauswerter	6 (davon 1 Teilzeitkraft)
Rüstungsalblastensachbearbeitung	6
Verwaltung	2 (davon 1 Teilzeitkraft)

Summe **44**

3. Kosten

Die Kosten der Aufwendungen für das Dezernat 23 Kampfmittelbeseitigung werden vom Land Niedersachsen getragen und teilweise vom Bund zurückerstattet. Bei Kampfmittelräumungen auf nicht bundeseigenen Liegenschaften trägt der Bund die Kosten für die Räumung ehemals reichseigener Munition und das Land solche für die Räumung ehemals alliierter Munition. Die Kosten der Kampfmittelbeseitigung auf Liegenschaften, die sich im Eigentum des Bundes befinden, werden vom Bund voll getragen.

Insgesamt wurden im Landeshaushalt 2005 für die Kampfmittelbeseitigung Mittel in Höhe von

2.16 Millionen Euro (Personalkosten des KBD; 2004: 2,3 Mio. Euro) aufgewendet. Die Munitionsfachfirmen, die mit ihrem technischen Equipment zur Unterstützung bei der Bombenblindgängersuche und -bergung herangezogen werden, erhielten Landesaufträge in Höhe von **1,7 Millionen Euro** (2004: 1,83 Mio. Euro).

4. Einsätze

4.1 Kampfmittelfunde

Im Jahr 2005 wurden insgesamt **949 Fundstellen** (Zufallsfunde, akute Maßnahmen notwendig; 2004: 966) gemeldet.

4.2 Baustellenuntersuchungen

Infolge der umfangreichen Bombardierung in den Weltkriegen und der teilweise im Land durchgeführten Landkämpfe zum Ende des Krieges muss auch heute noch auf vielen Flächen mit Kampfmitteln gerechnet werden. Bei geplanten Baumaßnahmen werden durch Gebietskörperschaften und private Bauträger nach Empfehlungen des KBD aufgrund der Erkenntnisse aus der Luftbildauswertung Gefahrenerforschungsmaßnahmen veranlasst, um Unfällen mit Kampfmitteln bei den folgenden Bauarbeiten vorzubeugen.

Im Jahr 2005 sind beim Kampfmittelbeseitigungsdezernat **2.083 Bauanträge / Bauvoranfragen** (2004: 2.256) eingegangen und bearbeitet worden.

Für die Bearbeitung von Bauanträgen wurden fünf Luftbildauswerter eingesetzt. Dabei wurden **14.589 Luftbilder** (2004: 14.230) interpretiert und (teil)ausgewertet. Die daraus resultierende überprüfte Fläche beträgt **7.889 ha** (2004: 5.771). Des Weiteren wurden für 23 (2004: 14) so genannte Deutsche Grundkarten (DGK-Bereiche á 2,0 km x 2,0 km) in der Feinauswertung Vermessungsmodelle zur Auswertung auf Bombenblindgänger erstellt. Hierbei wurden **324 Luftbilder** (2004: 157) ausgewertet. Insgesamt sind **121 Großbombenblindgänger** (≥ 50 kg; 2004: 112) durch die systematische Luftbildauswertung erkannt und geborgen worden.

4.3 Bombenräumung

Im Jahr 2005 wurden insgesamt **127 britische und amerikanische Bombenblindgänger** (≥ 50 kg; 2004: 128) entschärft oder gesprengt, unter anderem:

- | | | |
|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - 29 Sprengbomben Kaliber 1.000lbs, - 39 Sprengbomben Kaliber 500lbs, - 5 Sprengbomben Kaliber 250lbs, - 5 Sprengbomben Kaliber 150lbs, - 8 Sprengbomben Kaliber 100lbs, - 39 Brandbomben Kaliber 250lbs, - 6 Minen, die gesprengt werden mussten. | } | Insgesamt 23 Bomben mussten gesprengt werden. |
|--|---|---|

Durch die Luftbildauswertung wurden 110 (2004: 124) Bombenblindgänger geortet, davon elf durch die Bauantragsbearbeitung. Lediglich sechs (2004: 4) Blindgänger wurden zufällig bei Bauarbeiten gefunden. Hierdurch wird deutlich, dass die Luftbildauswertung ein nicht ersetzbares Instrument zur Unterstützung bei der Gefahrenerforschung und -beseitigung darstellt.

4.4 Geräumte Kampfmittel

Im Jahr 2005 wurden im Landesgebiet Kampfmittel mit einem Gesamtgewicht von **68.919 kg** (2004: 95.300) geborgen und entsorgt. Während sich das Nettogewicht der geborgenen Kampfmittel verringert hat, ist keine Reduzierung der Einzelfunde zu vermerken.

Die relativ geringen Fundmassen von unter 100 Tonnen weisen nicht darauf hin, dass die Reste des Krieges in Niedersachsen deutlich weniger geworden sind. Sie sind lediglich Ausdruck dafür, dass im Jahr 2005 die systematische Abarbeitung von Rüstungsaltslastenverdachtsflächen gegenüber den Vorjahren deutlich zurückgegangen ist.

Flächenräumung

Durch den Abschluss von Räummaßnahmen und die Erstellung der Abnahmeprotokolle / Freigaben (systematische Flächenräumung) wurden **645.927 m²** (2004: 830.000) von Kampfmitteln bereinigt und zur Nutzung freigegeben.

4.5 Fundstellenübersicht

1. Gesamtzahl der Fundstellen im Landesgebiet		949
2. Fundstellen mit deutscher Munition		439
a) in Prozent zur Gesamtzahl	46,26 %	
3. Fundstellen mit allierter Munition		510
b) in Prozent zur Gesamtzahl	53,74 %	

Das Land Niedersachsen verfügt über keine eigenen Anlagen zur Entsorgung von Fundmunition. Die Vernichtung durch Sprengen ist mit der neuen Gesetzeslage (Bundesbodenschutzgesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz) nicht mehr gestattet und wird dementsprechend in unserer Anlage in Munster seit dem Jahr 2002 nicht mehr durchgeführt.

Derzeit wird die Fundmunition aus Niedersachsen zur Vernichtung in einer thermischen Entsorgungsanlage an externe Anbieter kostenpflichtig abgegeben. Dies erforderte eine zusätzliche finanzielle Belastung im Jahre 2005 von **33.919 Euro** (2004: 121.881).